

AUSBILDUNGSKOSTEN

Für die Ausbildung werden keine Kosten erhoben.

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG, Amt für Ausbildungsförderung) beantragt werden.

ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNG

Bewerbungen müssen bis spätestens zum 30. April an die Schule geschickt werden.

Nähere Informationen unter:
www.bertha-jourdan.de

ANMELDUNG UND INFORMATIONEN

Berufliche Schulen Berta Jourdan
Adlerflychtstraße 24
60318 Frankfurt am Main

T: 069 / 212-352 71
F: 069 / 212-405 21
E: poststelle.berufliche-schulen-bertha-jourdan@stadt-frankfurt.de
W: www.bertha-jourdan.de

Ihre Ansprechpartnerin

FRAU SILKE SIMMER

Informationsveranstaltung:
dienstags von 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Raum 53 (Erdgeschoss)

T: 069 / 212-344 98 (Durchwahl)
E: silke.simmer@stadt-frankfurt.de

BERUFLICHE SCHULEN BERTA JOURDAN

Adlerflychtstraße 24
60318 Frankfurt am Main

T: 069 / 212-352 71
F: 069 / 212-405 21
E: poststelle.berufliche-schulen-bertha-jourdan@stadt-frankfurt.de
W: www.bertha-jourdan.de

ANFAHRT

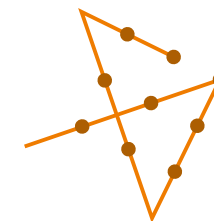


Vom Hauptbahnhof:
Linie U5 (Richtung Preungesheim)
Haltestelle: Musterschule

Von der Konstablerwache:
Buslinie 36
Haltestelle: Adlerflychtplatz

Von der Hauptwache:
Linien U 1, 2, 3
Haltestelle: Grüneburgweg / Holzhausenstraße

**BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN**
FRANKFURT AM MAIN



Höhere Berufsfachschule
für Sozialassistenten
in der Trägerschaft der
Stadt Frankfurt am Main

Ausbildung zur

**STAATLICH GEPRÜFTEN
SOZIALASSISTENTIN**

und

**STAATLICH GEPRÜFTEN
SOZIALASSISTENTEN**

AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für den Erwerb der Zugangsvoraussetzungen und die fachliche Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung.

MIT ABSCHLUSS DER BERUFS-AUSBILDUNG KÖNNEN SIE

- ▶ Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher an der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik absolvieren
oder
- ▶ Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger an der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege absolvieren
oder
- ▶ die allgemeine Fachhochschulreife in der einjährigen Fachoberschule (Form B) erwerben
oder
- ▶ eine medizinische, rehabilitative oder pflegerische weiterführende Ausbildung absolvieren

SCHWERPUNKTE DER AUSBILDUNG

In den zwei Jahren werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein.

Im 2. Jahr erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Sozialpädagogik bzw. Sozialpflege.

DAUER UND GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung an der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten dauert 2 Jahre.

1. AUSBILDUNGSJAHR

Das erste Ausbildungsjahr findet in der Schule statt und es werden 2 Praktika in geeigneten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.



2. AUSBILDUNGSJAHR

Im zweiten Ausbildungsjahr wird an drei Tagen in der Woche in einer sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtung gearbeitet und an 2 Tagen in der Woche die Schule besucht.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt den Mittleren Abschluss voraus. Notenbedingung ist dabei, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik die erbrachten Leistungen mindestens 2× befriedigend und keine Leistung schlechter als ausreichend sein darf.

BEWERBUNG

Für das Bewerbungsverfahren verwenden Sie bitte das Nachweisblatt. Dieses können Sie auf der Website unter der Rubrik Downloads herunterladen. Es dient Ihnen zur Erstellung einer vollständigen Bewerbung und zur Dokumentation der eingereichten Unterlagen.

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN

- a) Lebenslauf in tabellarischer Form
- b) Zur Einschulung zwei Lichtbilder neueren Datums
- c) Beglaubigte Kopie des Mittleren Abschlusses bzw. das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10

NACH DER ZUSAGE ZUR AUSBILDUNG

- ▶ Nachweis über die gesundheitliche Eignung (zu Schulbeginn nicht älter als 2 Monate)
- ▶ Einverständniserklärung zur Ausbildung durch die Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern)

Das Abschlusszeugnis des Mittleren Abschlusses muss vor Beginn der Sommerferien in beglaubigter Form in der Schule vorliegen.